

Zeitschrift:	Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	9 (1991)
Artikel:	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung : zur Phänomenologie sowie zu Problemen der Prävention und Intervention
Autor:	Baurmann, Michael C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1051343

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG.

Zur Phänomenologie sowie zu Problemen der Prävention und Intervention

Michael C. Baurmann

1. Vorbemerkung

Wenn ich mich im Rahmen der Internationalen Tagung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie mit dem Thema "Sexualdelinquenz" auseinandersetzen möchte, dann sind einige einschränkende Vorbemerkungen notwendig.

Es gibt im internationalen Vergleich - auch beim Vergleich der deutschsprachigen Länder untereinander - Unterschiede bezüglich des Inhalts des sog. "Sexualstrafrechts", die nicht unerheblich sind. Weiterhin wird speziell in der Schweiz und in Deutschland gerade wieder eine Strafrechtsreformdiskussion geführt, die diesen Bereich des Strafrechts berührt. Es ist also einiges im Fluß und Darstellungen, die sich auf die heutige Situation beziehen, mögen übermorgen bereits als überholt gelten.¹⁾

Im folgenden möchte ich mich nur mit der deutschen Sexualdelinquenz vor der Vereinigung von Ost- mit Westdeutschland, also bis zum Jahre 1990 beschäftigen. Ab 1990 haben wir in Deutschland mit ganz anderen zahlenmässigen und sozialstrukturellen Verhältnissen zu rechnen, die erst einmal analysiert und über einen Zeitraum von ein paar Jahren beobachtet werden müssen, ehe wir wieder einigermaßen gesicherte Aussagen machen können.

2. Das Sexualstrafrecht enthält viele Ungereimtheiten

Es ist bekannt, dass die strafrechtliche Festschreibung einzelner "Straftaten", die "gegen die sexuelle Selbstbestimmung" verstößen - wie der Dreizehnte Abschnitt des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) überschrieben ist - wissenschaftlich teilweise sehr umstritten ist.²⁾

Der Dreizehnte Abschnitt des deutschen Strafgesetzbuches

- beginnt erstaunlicherweise erst **nach § 173 StGB (Beischlaf zwischen Verwandten)**,
- enthält **Gewaltbegriffe**, die **nicht** mit den Gewaltbegriffen in anderen Abschnitten des StGB übereinstimmen,
- enthält, wie der § 173 StGB ("Beischlaf zwischen Verwandten"), der zum "Zwölften Abschnitt, Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie" gehört, unter der Ueberschrift "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" aber sehr ähnliche Schutzvorschriften bezüglich des "Sexuellen Mißbrauchs von Schutzbefohlenen" u. ä. (§§ 174, 174a, 174b StGB), was **systematisch wenig überzeugt**,
- enthält **geschlechtsbezogene Ungleichbehandlungen** zum Nachteil von Männern in den Bereichen "Homosexualität" (§ 175 StGB), "Verführung" (§ 182 StGB) und "Exhibitionismus" (§ 183 StGB),
- enthält **Ungleichbehandlungen** zum Nachteil von **verheirateten Frauen** in den Bereichen "Sexuelle Nötigung" (§ 178 StGB), "Vergewaltigung" (§ 177 StGB) und "Sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger" (§ 179 StGB) und
- enthält Strafrechtsbestimmungen bezüglich Handlungen mit sehr **unterschiedlichem Schweregrad** (von "Erregung öffentlichen Ärgernisses" (§ 183a StGB) bis zum Töten im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen (§§ 176, 177, 178 StGB), und dies teilweise in ein- und **demselben Paragraphen**, z. B. beim "Sexuellen Mißbrauch von Kindern" (§ 176 (5) 1 und 176 (4) StGB).³⁾

Insgesamt ist zu kritisieren, daß im Dreizehnten Abschnitt des StGB **gewaltlosen Normverstößen**⁴⁾, Delikten aus dem Bereich der **organisierten Kriminalität**⁵⁾, sexuellen **Gewalttaten**⁶⁾ und **Ausbeutungshandlungen in Abhängigkeitsverhältnissen**⁷⁾ mit dem Arbeitsbegriff "Sexualdelinquenz" eine **Gemeinsamkeit** zugeschrieben wird, die kriminologisch und dogmatisch sehr **fragwürdig** ist und so auch die kriminalpolitische Diskussion erschwert.

Diese fragwürdige Systematik, an der sich die Polizei bei der Strafverfolgung natürlich zu orientieren hat, führt bei der polizeilichen Organisation der

- früher so genannten - "Sittendezernate" zu kriminalistisch hinderlichen Strukturen, bei kriminalistischen Rechercheversuchen zum vergeblichen Suchen in schlecht strukturierten Dateien und Lichtbildkarteien und bei der Kriminalitätserfassung (mit Hilfe der Polizeilichen Kriminalstatistik - PKS) zu teilweise sehr vermischten, und dann wenig brauchbaren phänomenologischen Beschreibungen.

Auch kriminalpolitische Diskussionen sind oftmals geprägt von einer geradezu babylonischen Sprach- und Vorstellungsverwirrung, wenn nämlich nicht berücksichtigt wird, welche sehr unterschiedlichen Straftatbestände unter diesem Abschnitt des Strafgesetzbuches oder sogar unter einem einzelnen Paragraphen⁸⁾ zusammengefasst wurden. Manchmal ist es in solchen Diskussionen dann sehr hilfreich, immer mal wieder abzuklären, worüber denn gerade geredet wird, also beispielsweise über sexuelle Gewalt oder über Verstöße gegen sexuelle Normen im Sinne von Sitte und Anstand.

3. Widersprüchliche Einschätzungen zum Umfang der Sexualdelinquenz

Es fällt immer wieder auf, daß viele Expertinnen und Experten im Bereich des sog. Sexualstrafrechts die Phänomene ihres Arbeitsbereiches in dramatischer - oder gar dramatisierender - Weise überschätzen. Bei Fortbildungsveranstaltungen im Berufsfeld Polizei und Justiz, aber auch in dem von Beraterinnen und Beratern erfuhr ich häufig Einschätzungen, die wenig realitätsbezogen waren.

Ich möchte der Leserin bzw. dem Leser die Möglichkeit geben, seine quantitativen Einschätzungen zu diesem Deliktsbereich selbst zu überprüfen. Dazu möchte ich als Orientierungshilfe die folgende Information veranschicken: Die angezeigte **Gesamtkriminalität** hat in Westdeutschland von 1980 bis 1990, also in den letzten zehn Jahren um 16,8 % zugenommen. Daran möchte ich die **erste Frage** für die Leser anschließen. Versuchen Sie nun bitte, die folgende Frage zu beantworten:

Um wieviel Prozent hat nach Ihrer Meinung in den letzten zehn Jahren (1980 - 1990) die angezeigte **Gewaltkriminalität in Westdeutschland zugenommen?**

(Tragen Sie bitte Ihren geschätzten Wert ein.)

geschätzter Wert	richtiger Wert ⁹⁾
%	%

Zweite Frage:

Um wieviel Prozent hat nach Ihrer Einschätzung in den letzten zehn Jahren (1980 - 1990) die angezeigte "Sexualkriminalität" in Westdeutschland zugenommen? (Tragen Sie bitte Ihren geschätzten Wert ein.)

geschätzter Wert	richtiger Wert ¹⁰⁾
%	%

Dritte Frage:

Welchen Prozentanteil haben derzeit (1990) nach Ihrer Meinung die **angezeigten sexuellen Gewalt-, Bedrohungs- und Ausbeutungsdelikte¹¹⁾** an der **angezeigten Gesamtkriminalität** in Westdeutschland? (Tragen Sie bitte Ihren geschätzten Wert ein.)

geschätzter Wert	richtiger Wert ¹²⁾
%	%

Expertinnen und Experten aus Polizei und Justiz schätzen hier (dritte Frage) häufig einen Anteil von 20 % bis 25 %. Damit - so könnte man kritisch anmerken - schätzen sie ihren eigenen Arbeitsbereich rein zahlenmäßig 50 bis 60mal bedeutender ein, als er es tatsächlich ist. Vielleicht soll mit solchen Fehleinschätzungen aber vor allem eine qualitative Aussage gemacht werden, nämlich in der Weise, daß man jeden einzelnen Fall als außerordentlich tragisch und bedeutend bewertet. Dem kann nur zugestimmt werden. Es ist allerdings nicht hilfreich oder notwendig, die sehr verständlichen Emotionen mit fehlerhaften Zahlenangaben, die nur scheinbar objektiv sind, zu untermauern.¹³⁾ Die negativen Nebeneffekte solcher Fehleinschätzungen können enorm sein.

So kann es beispielsweise geschehen, daß Polizei, Justiz, soziale Dienste oder Selbsthilfeeinrichtungen sich mit speziellen Angeboten nach den fehlerhaft

geschätzten Fallzahlen ausrichten oder ausrichten sollen. Beim obigen Beispiel wurde bereits gezeigt, daß die meisten Experten und Expertinnen das Problem vom zahlenmäßigen Umfang her enorm überschätzen. Speziell in dünner besiedelten Regionen, in denen - in absoluten Zahlen ausgedrückt - bedeutend weniger Fälle sexueller Gewalt geschehen, ist es dann eventuell notwendig, statt weiterer Spezialisierung die qualifizierte Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Stellen zu fördern, die im allgemeineren Sinn zuständig sind. Dies erfordert dann keine speziellen Stellen oder SpezialistInnen, sondern spezielle Fortbildungskonzepte. Ansonsten kann es geschehen, daß beispielsweise Beratungsangebote falsch konzipiert werden und in den Druck geraten, höhere KlientInnenzahlen nachweisen zu müssen; speziell im ländlichen Bereich muß ein Beratungsangebot also eher den Weg über Zusatzausbildung für bereits etablierte BeraterInnen gehen und weniger darum bemüht sein, immer feiner aufgefächertes SpezialistInnentum in Spezialeinrichtungen anzubieten. Im Bereich der Betreuung von Opfern, die allgemeine und sexuelle Gewalttätigkeit im sozialen Nahraum erlebt haben, besitzen wir in Deutschland noch längst kein flächendeckendes Angebot aber schon einen enormen Grad an Auffächerung. Die betroffene Frau muss sich beispielsweise entscheiden, ob vielleicht das Frauenhaus, der Notruf, die Wildwassergruppe - örtlich mit sehr unterschiedlichen Bezeichnungen -, die Pro Familia, der Weisse Ring, der Verein Opferhilfe, eine von mehreren der örtlichen allgemeinen Beratungsstellen, das Versorgungsamt usw., die richtige Stelle für sie wäre. Die zunehmende Spezialisierung hat in allen Arbeitsfeldern den Nebeneffekt, daß Betroffene hin- und hergeschoben, also nicht mehr ganzheitlich betreut werden, und daß die bisher zuständigen Stellen allgemeinerer Art sich immer mehr ausklinken. Ihre Arbeit wird in diesem Bereich u. U. qualitativ immer schlechter. Trotzdem werden sie sich im größeren oder kleineren Umfang weiter mit solchen Fällen befaßt.

4. Dunkelfeldschätzungen

Zu den zahlenmässigen Fehleinschätzungen (s. o., Fragespiel) kenne ich den Einwand, daß aber das Dunkelfeld doch um das Zigfache größer sei.

Die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit und systematische Dunkelfelduntersuchungen zeigen, daß wir - aus sehr unterschiedlichen, manchmal vielleicht aus Opfersicht auch guten Gründen - im Bereich der sog. Sexualdelinquenz mit einem Vielfachen an polizeilich nicht registrierten

Straftaten zu rechnen haben.¹⁴⁾ Allerdings haben die sehr unterschiedlichen Sexualstraftaten (s. o.) auch sehr unterschiedlich große Dunkelfelder.

Besonders umfangreich wird es im Bereich der sexuellen Ausbeutung in Abhängigkeitsverhältnissen angenommen. Problematisch ist es allerdings, wenn diese hohen Dunkelfeldschätzungen - beispielsweise beim "Inzest" - nicht nur hochgerechnet werden für die sehr selten angezeigten Fälle **dieses** Bereiches (angezeigt werden ca. 500 solcher Fälle pro Jahr in Westdeutschland), sondern auch als Multiplikator benutzt werden beispielsweise für exhibitionistische Handlungen von Fremden vor Kindern oder ganz allgemein für den Bereich "Sexueller Mißbrauch von Kindern".

Auch im Bereich der Dunkelfeldschätzungen sind daher viele Angaben überhöht oder einfach falsch. Ich kann das so bestimmt sagen, weil beispielsweise dem Bundeskriminalamt und/oder mir als Person öfters Dunkelfeldangaben zugeschrieben werden, die angeblich besagten, daß in Westdeutschland jährlich 300.000 Kinder sexuelle Gewalttätigkeiten oder gar Vergewaltigungen erleben würden.

Eine solche Aussage unsererseits gibt es nicht¹⁵⁾, die vermeintlichen Zitate sind in der Regel ungeprüft aus der Sekundärliteratur übernommen worden¹⁶⁾, häufig zeigen die Quellenangaben - wenn überhaupt vorhanden - sehr deutlich, daß die AutorInnen das Original überhaupt nicht in der Hand hatten.¹⁷⁾

Schon bei Kavemann/Lohstöter schlägt ein Rechenfehler der Autorinnen zu Buche¹⁸⁾ der dazu führt, dass das Ausmass der sexuellen Gewalttaten gegen Kinder etwa mit dem Faktor fünf bis sechs zu hoch eingeschätzt wird.

Ich habe verschiedentlich versucht, diese fehlerhaften Dunkelfeldschätzungen richtig zu stellen.¹⁹⁾ Ich habe allerdings den Eindruck, daß eine solche Klarstellung bei manchen Expertinnen und Experten unerwünscht ist, weil sie anscheinend der Meinung sind, ein wichtiges soziales Problem - was sexuelle Gewalt zweifellos ist - könne erst dann "richtig" angegangen werden, wenn die statistischen Angaben möglichst atemberaubend sind.

Bei solchen Zahlenoperationen wird dann meist auch nicht mehr zwischen versuchten und vollendeten Handlungen unterschieden²⁰⁾, nicht mehr zwischen angezeigten und verurteilten²¹⁾ und auch nicht mehr zwischen gewaltlosen, gewaltfernen und gewalttätigen²²⁾.

Viele Expertinnen und Experten fassen beispielsweise die Fälle im Bereich "Sexueller Missbrauch von Kindern" (§ 176 StGB), wie sie in unserer Polizeilichen Kriminalstatistik aufgeführt sind sämtlich als

- a) nachgewiesene,
- b) vollendete und
- c) sexuelle Gewalttaten

auf und übersehen dabei u. a., daß es sich bei einem Drittel dieser Fälle um angezeigte "sexuelle Handlungen **vor** einem Kind", d. h. in der Regel um exhibitionistische (§ 176 (5) 1 StGB), handelt.²³⁾ Diese haben eine andere Qualität als sexuelle Gewalt- und Ausbeutungshandlungen zu Lasten von Kindern.

5. Notwendiges kriminologisches und sexologisches Basiswissen

Für die weiteren Ueberlegungen zur Prävention und Intervention im Bereich der sog. Sexualdelinquenz scheint es mir unerlässlich, exemplarisch und thesenartig einige Fakten zur Phänomenologie voranzuschicken, die eigentlich weitgehend bekannt sein dürften, die aber bei konkreten Aktionen und Programmen immer wieder verdrängt oder übersehen werden.

a. Ueberbetonung des sexuellen Anteils

Die Gruppierung von Straftatenbeständen im sog. Sexualstrafrecht entspricht nicht dem heutigen kriminologischen Erkenntnisstand (s. o.). Die **Überbetonung des Sexualitätsanteils** und das **Verschweigen des Gewaltanteils** trägt zur Skandalisierung des Sexuellen und zur Bagatellisierung von Gewalttätigkeiten bei. Es wird dabei auch der **Kontext**, in dem die Handlung stattfindet, zu wenig beachtet.²⁴⁾

b. Männer als Täter, Männer auch als Opfer

Auf **Täterseite** sind im Bereich der Körperverletzungsdelikte, wie im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte gegen Mädchen und Frauen, fast ausschließlich Männer, **vorwiegend junge Männer** die Verantwortlichen.

Es gibt aber im allgemeinen Gewaltbereich und womöglich auch im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern einen **bedeutenden Anteil** männlicher **Opfer**. Junge Männer werden weiterhin relativ häufig Opfer von schwerer,

gefährlicher und einfacher Körperverletzung. Diese männlichen Opfer werden im Bereich Prävention und Intervention eher übersehen.

c. Das Bezugssystem der ExpertInnen

Bei phänomenologischen Beschreibungen wird heute zu wenig berücksichtigt, aus welchem Erfahrungsfeld berichtet wird (angezeigte Fälle, verurteilte Fälle, Beratungsfälle, gerichtsmedizinische Begutachtungen, hospitalisierte oder inhaftierte Personen oder Betroffenenberichte). Teilweise werden die **verschiedenen Erfahrungen** unkritisch **vermischt** oder gar verallgemeinert und auf andere Gruppen übertragen.

d. Sexualmord

Die Tötung aus einem sexuellen Motiv heraus ist - insbesondere bezüglich kindlicher Opfer - glücklicherweise ein extrem seltes Ereignis.²⁵⁾ Mit diesem Phänomen lässt sich nicht die übliche sexuelle Gewalttätigkeit beschreiben. Deshalb ist es auch unverantwortlich, die allgemeine Sexualerziehung bei Kindern

- ausschließlich oder vordringlich für kriminalpräventive Ziele einzusetzen und
- dabei Kinder über das Schreckbild "Sexualmörder" zu verängstigen oder
- sie darüber gar erzieherisch zu disziplinieren zu versuchen, damit die Kinder womöglich Elternregeln besser einhalten.

e. Unterschiedliche Betroffenengruppen

Verschiedene Deliktsgruppen im Bereich der Sexualdelinquenz haben unterschiedliche, teilweise genauer beschreibbare Betroffenengruppen auf Opfer- und auf Täterseite.²⁶⁾ So zeigen beispielsweise die registrierten Kriminalitätsbelastungszahlen (Tatverdächtige - oder auch deklarierte Opfer - pro 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe), dass

- sexuelle Gewalttaten vor allem den 16- bis 29jährigen jungen Männern zur Last gelegt und häufig 14- bis 20jährige junge Frauen zum Opfer werden;
- sexueller Mißbrauch von Kindern relativ häufig von 14- bis 17jährigen männlichen Jugendlichen begangen werden und sich vor allem gegen 6- bis 14jährige Mädchen richten;

- sexuelle Ausbeutung in Abhängigkeitsverhältnissen häufig von männlichen Erzieherpersonen und Brüdern gegen jüngere Mädchen, vielleicht auch gegen jüngere Jungen, gerichtet sind und häufig über einen langen Zeitraum andauern;
- exhibitionistische Handlungen häufiger von 23- bis 29jährigen Männern begangen werden, während die Opfer hier aus sehr unterschiedlichen Altersgruppen kommen.

Die jeweiligen Inhalte der sexuellen Handlungen, der unterschiedliche Gewaltanteil und schon die oberflächlichen Sozialdaten (hier waren es lediglich die Altersangaben) zeigen, daß für die verschiedenen Bereiche jeweils **spezifische Präventions- und Interventionsstrategien und -inhalte entwickelt** werden müssen.

f. Der eher "normale" Sexaltäter

Die Psychopathen sind unter den Sexaltätern eine sehr kleine Gruppe. Die übliche sexuelle Gewalttätigkeit hat sehr viel gemein mit dem als normal empfundenen Erzieher-, Beziehungs- und Sexualverhalten²⁷⁾ und ist eingebettet in eine soziale Umwelt, die solches Verhalten über weite Strecken stützt. Präventive Bemühungen, bei denen der kranke Triebtäter im Mittelpunkt steht, verschleiern, daß es bei uns Strukturen gibt, die sexuelle Gewalttätigkeiten fördern und stützen und warnen zudem vor der falschen Tätergruppe.

g. Bekannschaftsgrad zwischen Täter und Opfer

Mit zunehmendem Bekannschaftsgrad, wie er schon vor der Tat zwischen Täter und Opfer bestanden hatte, steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die inkriminierten sexuellen Handlungen

- intensiver,
- über einen längeren Zeitraum und
- mit mehr Gewalt

ausgeführt werden.²⁸⁾ Fremden Tätern werden sehr häufig die harmloseren Sexualdelikte zur Last gelegt.

Trotz ihrer - im Verhältnis zu bekannten und verwandten Tätern - relative Harmlosigkeit werden Kinder üblicherweise immer noch vor allem vor dem fremden Mann als potentiellem Täter gewarnt. Dieses fehlerhafte, aber leider

sehr stabile Präventionsmuster hat offensichtlich sehr viel mit Xenophobie (Fremdenangst) und sehr wenig mit modernen kriminologischen Forschungsergebnissen zu tun.²⁹⁾

Zwar ist dieser Zusammenhang (Bekanntschaftsgrad zwischen Täter und Opfer einerseits und Schwere der Tat andererseits) mittlerweile in der Kriminologie wohlbekannt, aber bei vielen präventiven Aktionen (wie Abwehrwaffen - z. B. Sprühgeräte, Elektroschocks, Shrill Alarms, auch Trillerpfeife, Schlagwaffen usw. -, dem Rat, Dunkelheit und fremde Menschen zu meiden, Nachtaxi-Angebot usw. schleicht sich offensichtlich immer wieder das leichter verdauliche Bild vom fremden Täter ein, der dann abgewehrt oder über Ausgrenzung und Isolation unter soziale Kontrolle gebracht werden soll. Letztlich soll die Projektion auf den Sündenbock "fremder Täter" suggerieren helfen, der eigene soziale Nahraum und die eigenen dunklen Triebe seien unter Kontrolle.

Auch im intervernierenden und therapeutischen Bereich auf Opferseite hat man lieber das Bild vom fremden oder zumindest ausgrenzbaren Sexaltäter, weil man sich somit nicht mehr mit den komplizierten und beängstigenden Verwobenheiten und Ambivalenzen beschäftigen muß, die zwischen Tätern und Opfern im sozialen Nahraum bestehen können (s. u.). Systemische Therapieansätze werden oft vorschnell verurteilt, obwohl Täter und Opfer u. U. noch sehr viel aufzuarbeiten haben, was sie positiv und negativ verbindet. Stattdessen glaubt man, die Trennung der beiden sei unumgängliche Voraussetzung zur Intervention.³⁰⁾

h. Die Dynamik in der Familie mit Ausbeutungssyndrom

Bei der praktischen Arbeit mit Fällen von sexueller Ausbeutung im Rahmen von - beispielsweise familiären - Abhängigkeitsverhältnissen fällt auf, daß vor allem das ausgebeutete Kind in einem sehr komplizierten, feingesponnenen und deshalb auch sehr stabilen Netz gefangen ist, das für ein solches Kind nicht leicht aufzutrennen ist. Das Kind hat vielleicht in seiner Familie Lernmuster vermittelt bekommen, die es ihm erschweren, über Sexualität offen und ohne Scham zu sprechen (Elternvorbild: Sprachlosigkeit und Scham bezüglich des Themas "Sexualität") und vielleicht ganz allgemein wenig Kompetenz erlernt, Konflikte konstruktiv und angstfrei auszutragen (Elternvorbild: Ausweichverhalten bezüglich Konflikten).

Das ausgebeutete Kind lebt häufig in einer sich selbst isolierenden Familie, die der Außenkontrolle entflieht, damit das Familiensyndrom nicht entdeckt wird

(isolierte Familie). Die Mißbrauchsfamilie ist sehr stark geprägt von einem Geheimhaltungs-Syndrom, das intern gekoppelt - und so auch nur durchzuhalten - ist mit einem extremen Kontrollverhalten gegenüber den Schwächeren in der Familie. Es darf nichts nach außen dringen und der Mißbraucher will die wichtigste Bezugsperson sein. Damit wird gleichzeitig die sonst übliche Entwicklung von Kindern zu immer mehr Autonomie erschwert oder gar weitgehend verhindert (Festhalten des Kindes in seiner Unselbständigkeit durch Erwachsenen). Das Machtgefälle in der Familie (Beispiel: Vater - Kind) wird gekoppelt mit Zuweisungen von (Mit-)Schuld an das Opfer ("Sie war die Verführerin!").

Gekoppelt mit anderen Methoden der Einschüchterung, Drohung und Gewalt erfährt das mißbrauchte Kind zeitweise auch Vergünstigungen ("Papas Liebling"), was starke konditionierende ("dressierende") Wirkung hat und gleichzeitig auch Eifersuchs- und Neidgefühle bei den übrigen Geschwistern und bei der Mutter hervorruft. Die Anwendung offener körperlicher Gewalt zum Gefügigmachen des ausgebeuteten Kindes ist in einer solchen Konstellation kaum noch notwendig. Dies macht es für ein mißbrauchtes Kind immer schwieriger, sich als Gewaltopfer zu begreifen und zu beschreiben (Absprechen der Wahrnehmung).

Die Angehörigen gewöhnen sich an das Ausbeutungsmuster, erkennen keine offene, ungewöhnliche Gewaltanwendung, vermuten vielleicht sogar eine besonders enge "Beziehung" zwischen Mißbraucher und Mißbrauchte und wären kaum bereit, dem Kind zu glauben, wenn es wagen würde, sich als Opfer mitzuteilen (testierte Unglaubwürdigkeit des Kindes). Das ausgebeutete Kind ist verwickelt in irritierende Rollenvermischungen und Rollenunklarheiten (einerseits abhängiges, kontrolliertes Kind und andererseits scheinbar ebenbürtige Geliebte, einerseits liebende Gefühle gegenüber dem Vater und andererseits Hassgefühle gegenüber dem Mißbraucher, einerseits ein Rivalitäts- und Eifersuchsverhältnis gegenüber der Mutter (junge Rivalin) und andererseits die Hoffnung, die Mutter würde sich mit ihr solidarisieren und ihr aus dem Konflikt heraushelfen, einerseits extreme Kindrolle und andererseits Erfahrungen mit negativer Erwachsenensexualität und zeitweiser Behandlung durch den Mißbraucher als "Nette" usw.). Das abhängige Kind gewöhnt sich an diesen Zustand, u. a. in der beständigen Hoffnung auf Besserung der Situation. Eventuell versuchte und mißlungene Mitteilungen nach außen bzw. fehlgeschlagene Ausbruchsversuche bewirken bei dem Kind, daß es sich einen rettenden Ausstieg immer weniger vorstellen kann. Das Ausbeutungssyndrom wird in der Familie aufrechterhalten, weil alle Beteiligten Angst vor

Veränderung haben. Ganz realistisch befürchten die Familienmitglieder auch, daß ein sozialer Abstieg stattfände, wenn die sexuelle Ausbeutung öffentlich werden und die Familie sich trennen würde. Zudem muß das Opfer realistischerweise befürchten, daß es bei Deklaration seines Opferstatus selbst mehrfach "bestraft" wird (Auseinanderbrechen der Familie, Isolation, u. U. Heimeinweisung usw.). Damit wird dem Kind erfahrungsgemäß vom Missbraucher öfters gedroht.

Das sexuell ausgebeutete Kind sitzt in der Falle und ahnt, daß es beim Versuch des Öffentlichmachens wahrscheinlich die ganze Familie gegen sich hätte (Solidarisierung in der Familie gegen das mißbrauchte Kind; isoliertes Familienmitglied in einer gesellschaftlich isolierten Familie). Der Mißbraucher kann diese Hilflosigkeit des Kindes über Jahre hinweg ausnützen und sich rationalisierend sogar einreden, daß alle Beteiligten es so wollten. Die sexuelle Ausbeutung bleibt das Familiengeheimnis.

6. Zur Umsetzung des kriminologischen Wissens in präventive Bemühungen

a. Allgemeine Anfragen an und Bedenken zu praktizierten präventiven Bemühungen

An praktizierte und geplante präventive Aktionen müssen kritische Fragen gerichtet werden, damit deutlich wird, ob diese Aktionen tatsächlich hilfreich sind zur Verhinderung von weiteren Viktimisierungen.

Wichtige Fragen dazu sind:

- Wird bei der präventiven Aktion das Problem **individualisiert** (auf Täter- oder auf Opferseite) oder werden gewaltfördernde **Strukturen** angesprochen?
- Geht es bei der Aktion in Wirklichkeit vor allem um Öffentlichkeitsarbeit für eine bestimmte Einrichtung oder gar vor allem um **Selbstdarstellung** für diesselbe?
- Wird vielleicht eine **organisatorisch wenig reflektierte Aktion** durchgezogen, um den Nachweis erbracht zu haben, "irgendetwas getan" zu haben? Funktioniert das Hilfsangebot dann tatsächlich entsprechend der zu erwartenden Nachfrage? (Verantwortung nach dem Aufdecken)

- Wie präzise ist die **Zielgruppenbeschreibung** und wie professionell sind die **Methoden** der Einstellungsänderung, die eingesetzt werden?
- Verdeckt die präventive Aktion vielleicht nur die **Hilflosigkeit** der Akteure und **Helper**, ihre Angst und Ohnmacht? Dient die Aktion vielleicht mehr der Verarbeitung der tatsächlichen oder symbolischen Betroffenheit der Akteure?
- Wird mit der präventiven Aktion vielleicht gar ein **repressives Anliegen** verfolgt? Soll damit eine Law-and-order-Ideologie oder Sexualfeindlichkeit transportiert werden?
- Geht es bei der präventiven Arbeit auch oder vor allem um die Absicherung eines **Arbeitsplatzes**³¹⁾ oder gar um den **gewinnbringenden Verkauf** von Mitteln und Methoden?
- Schließlich ist festzustellen, daß präventive Bemühungen bisher extrem selten, und wenn, dann meist mit unzureichenden methodischen Mitteln einer **Effizienzkontrolle** unterworfen werden.³²⁾ Es reicht eben nicht, zu erfragen, wieviele Menschen mit der Botschaft erreicht oder, noch oberflächlicher, wieviele Faltblätter verteilt wurden, sondern es muß geklärt werden, ob es tatsächlich zu positiven Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei den Adressaten gekommen ist.

Auf jeden Fall müssen wir uns zukünftig auch angewöhnen, uns zu vergewissern, daß das durchgeführte Präventionsprogramm keinen Schaden bei den (potentiellen) Opfern anrichtet. Im Sinne des Opferschutzes sind Präventionsprogramme, die mit dem Risiko behaftet sind, daß sie (potentielle) Opfer (zusätzlich) schädigen, nicht zu verantworten.

b. Allgemeine prüfende Fragen zum Inhalt von präventiven Bemühungen im Bereich der Sexualdelinquenz

Meines Erachtens kann man schon heute (ohne empirische Methodik und quasi vorläufig) präventive Aktionen, Ratschläge, Mittel und Geräte, die zum Schutz von Frauen und Kindern gegen sexuelle Gewalttätigkeiten propagiert werden, kritisch hinterfragen und auch bewerten.³³⁾

Beispielsweise:

- Trägt die Präventionsphilosophie, die mit der Strategie verbunden ist, zur **Stärkung**, zur Selbstsicherheit der Frau bzw. des Kindes bei oder macht sie abhängig, verunsichert sie sie, schürt sie Ängste? (Selbstverteidigungskurse für Frauen, Fortschritte in den Frauen- und Kinderrechten und antisexistische Jungen- bzw. Männerarbeit sind hier wohl positiv zu bewerten; der Vorschlag beispielsweise, die Frau solle sich zum Schutz von einem vertrauten Mann begleiten lassen, ist in diesem Zusammenhang negativ zu sehen.)
- Wird die **Bewegungs-, Entscheidungs- und Entfaltungsmöglichkeit der Frau gestützt** oder eingeschränkt? Wird dem Kind angst gemacht? Einschränkungen der letzteren Art sind *strukturelle Victimisierungen*: Die Frau/das Kind wird Opfer von Einschränkungen bevor sie/es zum Kriminalitätsopfer geworden ist. (Dazu gehören Ratschläge, wie "Alleinlebende Frauen sollen ihre Vornamen im Telefonbuch oder an der Türklingel nicht ausdrucken lassen." "Frauen sollen abends nicht alleine ausgehen." "Kinder sollen fremden Menschen nicht die Wohnungstür öffnen" usw. - Solche Ratschläge sind einengend und gleichzeitig warnen sie wieder vor dem fremden Täter.)
- Wie kann sich der gewalttätige **Konflikt weiterentwickeln**, wenn sich die Frau/das Kind nach der Präventionsphilosophie richtet? Eskaliert der Gewaltkonflikt oder deeskaliert er? (Hier zeigt sich, daß einige Waffen oder Abwehrmittel³⁴⁾ auch gefährlich sein können. Bei der Abwehr scheint es wesentlicher zu sein, den Zeitpunkt der Gegenwehr möglichst früh zu erkennen und diese entschieden vorzutragen. Hier ist offensichtlich mehr die soziale Kompetenz von Nutzen, wie sie in Frauenkursen zur Selbstverteidigung teilweise vermittelt wird, und weniger ein technisches Gerät.
Um Kinder vor mißbrauchenden Erwachsenen zu schützen, müssen die Erwachsenen lernen, Kinderrechte zu respektieren. Es ist verantwortungslos, abhängigen Kindern zu raten, sie sollten sich gegen ihre erziehungsberechtigten Mißbraucher auflehnen.)
- Orientiert sich die Präventionsmethode an der **tatsächlichen Phänomenologie** der sexuellen Gewalt? (Viele der heutzutage diskutierten präventiven Mittel - von der Sprühdose bis hin zum Nachttaxi und Parkhausplatz für Frauen - haben den fremden Täter im

Auge und können Ängste und Verunsicherungen zementieren helfen. Solche Ansätze suggerieren mehr oder weniger deutlich, die Frau/das Kind könnte sich in ihrem/seinem *vertrauten* Kreis sicherer fühlen. Dies trifft nicht zu.)

**c. Neue Ansätze zur Prävention im Bereich der Sexualdelinquenz:
Ein Perspektivwechsel ist dringend notwendig.**

Wenn man verantwortungsvolle Prävention und Intervention bezüglich strafbaren Sexualverhaltens machen will, muß man neuere kriminologische Forschungsergebnisse (s. o.) zur Kenntnis nehmen und bereit sein, alte Aktionsformen in Frage zu stellen.

Neuere kriminologische Forschungsergebnisse wurden im 5. Abschnitt (s. o.) kurz skizziert. Darüber hinaus konnte bei einer differenzierteren Fallanalyse mit Hilfe der Clusteranalyse bestätigt werden³⁵⁾, daß sich die im Dreizehnten Abschnitt des deutschen Strafgesetzbuches zusammengefassten "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" in kriminologisch sehr unterschiedliche Gruppen unterteilen, die teilweise sehr wenig miteinander zu tun haben.

Einige Straftaten sind eher der **organisierten Kriminalität** zuzurechnen ("Menschenhandel", "Zuhälterei") und sind mit herkömmlichen Präventions- und Interventionsaktionen nicht erreichbar. Hier greifen wohl eher Maßnahmen, wie sie in anderen Bereichen der organisierten Kriminalität eingesetzt, versucht oder überlegt werden (z.B. Gewinnabschöpfung).

Beim Straftatbestand des "**Exhibitionismus**" bzw. "Erregung öffentlichen Ärgernisses" kann gemäß vieler Experten³⁶⁾ zunächst einmal angezweifelt werden, ob die strafrechtliche Reaktion überhaupt angemessen ist und es muß überlegt werden, ob die sexualpädagogischen und kriminologischen Nebenwirkungen solcher Straftatbestände überhaupt noch zu verantworten sind.

Mit Blick auf die agierenden Exhibitionisten wäre präventiv eine deutlich verbesserte Sexualerziehung erfolgversprechend. Mit der Einschränkung, daß die therapeutische Intervention aus kriminologischer Sicht hier problematisch ist (mangelnde kriminologische Legitimation, s. o.), scheint Therapie mit Exhibitionisten nicht so aussichtslos zu sein, wie es lange angenommen wurde. Mit Blick auf die (potentiell) konfrontierten Kinder und Frauen ist es dringend notwendig, den Exhibitionisten aus dem phantasierten "**Karrieremodell sexueller Gewalttäter**" herauszunehmen (Öffentlichkeitsarbeit), sein Handeln

sexologisch präzis zu beschreiben (Öffentlichkeitsarbeit Sexualerziehung) und ganz konkret darüber zu sprechen, wie Kind/Frau mit seiner Konfrontation umgehen will (politische Diskussionen; Sexualpädagogik).

Für den Bereich "**sexuelle Gewalt gegen Frauen durch (relativ) fremde Gewalttäter**" hat die Frauenbewegung bereits recht adäquate Ideen, Ratschläge, Opferunterstützungssysteme, öffentliche Kampagnen usw. entwickelt, so daß dies hier nicht weiter ausgeführt werden muß. Auf Männer- und Täterseite läuft im Sinne einer "Männerbewegung" präventiv und beratend³⁷⁾ bzw. therapeutisch eindeutig zu wenig.

Wenn **sexuelle Gewalt zwischen Erwachsenen** geschieht, die sich schon **vorher kannten** und die vielleicht sogar auch nach der Tat eine Trennung nicht schaffen, dann sollte für solche Konstellationen vielleicht nicht ausschließlich parteiliche, sondern auch systemische oder zur Trennung unterstützende Interventionsformen entwickelt und eingesetzt werden. Im präventiven Bereich eignen sich hier offensichtlich vor allem - u. a. auch, weil wir es in der Regel nicht mit einem psychisch kranken Mann als Täter zu tun haben - Aktionen, die an Jungen (z. B. antisexistische Jungenarbeit) und Männer adressiert sind. Opferorientierte präventive Aktionen sind in diesem Bereich häufig sehr widersprüchlich, weil sie bei genauer Betrachtung meist doch wieder den fremden Mann als potentiellen Täter "im Hinterkopf" haben. Diese (sexuellen) Gewalttaten im sozialen Nahraum scheinen aber von der Quantität und Qualität her besonders bedeutsam zu sein und deshalb ist ein größeres Engagement hier dringend erforderlich.³⁸⁾

Bezüglich der **sexuellen Ausbeutung von Kindern in Familien und ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen** gilt, daß es geradezu naiv und auch unverantwortlich ist, dem Kind in einer solchen Lage die Last des Nein-Sagens, die Verantwortung für den Stopp der sexuellen Ausbeutung aufzubürden. Auch wenn beim CAPP-Ansatz (Child Assault Prevention Project) die Mütter am Rande mitinformiert werden, so ist die präventive Arbeit mit dem Schwerpunkt auf der Kinderseite insgesamt der falsche Weg. Eine Intervention - gleichgültig ob strafrechtlich oder beratend -, bei der nicht versucht wird, die Einstellung der verantwortlichen Erwachsenen zu verändern, überfordert das Kind und läuft Gefahr, für weitere folgende Ausbeutungshandlungen in dieser Familie mitverantwortlich zu sein.

Die obige Beschreibung zur Dynamik in der Familie mit Ausbeutungs-syndrom³⁹⁾ sollte auch zeigen, daß das Kind in einer solchen Situation extrem machtlos ist.

Bedingt durch Vorstellungen und Wünsche, es müßten in solchen Familien eindeutige Freund-Feind-Bilder geben, glaubt man, Prävention und Intervention könne im Zusammenwirken mit wehrhaften Kindern und "guten" Erwachsenen geschehen. Dabei wird jedoch u. a. der Zwangscharakter und die Isolation solcher Familien sowie die Machtlosigkeit der verwickelten Kinder übersehen.

Wenn ich - bezogen auf den "Sexuellen Mißbrauch von Kindern in Familien" - verschiedentlich kritisierte, es sei unverantwortlich, mit entsprechenden Aufklärungsbemühungen, präventiven Ratschlägen, Verhaltensregeln und "Trainingskursen zum Stark-Werden" (bei CAPP: "empowerment") an Kinder heranzutreten, stieß ich gewöhnlich auf Unverständnis.

Dabei wurde übersehen, in welcher ohnmächtigen Familiendynamik Kinder in Mißbrauchs-Familien verstrickt sind, daß mit solchen Programmen herkömmlicherweise die Schwächsten (Kinder in der Opferrolle) den präventiven Auftrag (und damit auch die Verantwortung!) zum Unterbrechen der Ausbeutungs-Dynamik aufgeladen bekommen und mit dieser Aufgabe überfordert sind.

Fernerhin können Kinder, die sich bei präventiver Ansprache in einer akuten sexuellen Ausbeutungs-Situation befinden, zu dem Ergebnis kommen, daß sie Versager sind, weil sie sich bisher noch nicht erfolgreich wehrten.

Gefühle von Ohnmacht werden bei solchen Kindern dann vertieft, wenn ihnen der Auftrag zum Sich-Wehren gegeben wird, während ihre mißbrauchenden Eltern aber nicht offen und direkt angesprochen werden. Aus Kindersicht verbünden sich damit die Erwachsenen und wollen glauben machen, sie gehörten alle zu den "guten Eltern", und die "Täter-Eltern" lebten in einer anderen Welt. Dabei ist längst bekannt, daß die Grenzen zur sexuellen Ausbeutung fließend sind und es ständig viele unnötige elterliche Grenzüberschreitungen gegenüber ihren Kindern gibt.

Ich bekomme den Eindruck, daß Kinder, weil sie offensichtlich verfügbar und leicht zu pädagogisieren sind, eben eher mit der Verantwortung zum präventiven Verhalten belastet werden, während Eltern und die Erwachsenen

überhaupt in dieser Hinsicht eher geschont werden. Als präventiv arbeitende Mit-Erwachsene haben wir offensichtlich Angst vor der Konfrontation, vor unserer eigenen (potentiellen) Täterschaft (fließende Uebergänge), haben Angst vor der deutlichen und Verantwortung einklagenden Auseinandersetzung mit anderen Erwachsenen ("die darf man doch nicht verdächtigen"; "da kommen immer die Falschen zu solchen Veranstaltungen"; "Andere sind doch die Täter, und mit Tätern kann man eben nicht arbeiten"; ...) und versuchen, uns zu suggerieren, wir und die herkömmlich präventiv angesprochenen Mit-Erwachsenen seien alle auf der "guten Seite" - und zwar eindeutig. Damit leisten wir einer verschweigenden Kumpanei in der Erwachsenen-Welt zu Lasten der betroffenen Kinder Vorschub. Wenn sexuelle Ausbeutung in Familien nur annähernd so weit verbreitet ist, wie wir es z. Z. annehmen, dann hat jeder und jede von uns irgendwann einmal mit ausbeutenden und mit Ausbeutung duldenden Elterngruppen, Freunden, Bekannten und Verwandten zu tun.

Ich wollte erfahren, ob es möglich ist, mit Eltern über ihre potentiellen Grenzüberschreitungen und potentielle Täterschaft zu sprechen. In einem sehr üblichen Kindergarten veranstalteten wir im Mai 1991 einen Elternabend mit dem bewußt "anlockenden" Thema: "Wie schütze ich mein Kind vor Sexualverbrechen?" Auf dem Hintergrund der aktuell häufigen Berichterstattung darüber in den Medien und der tiefen Emotionalität, die dieses Thema anspricht, war zu erwarten, daß viele Eltern kommen würden. Darüber hinaus wurden zusätzliche Anreize zum Kommen geboten: Es wurde ein kleiner Preis für die beste Beantwortung bei einem einführenden Spiel mit einschlägigen Fragen ausgesetzt, angekündigt als Quiz. Tatsächlich war es möglich, außergewöhnlich viele Eltern zum Elternabend zu begrüßen. Die Quizfragen wurden als Feed-back und Impuls benutzt, um den Eltern zu zeigen, daß ihre Phantasien vom "Sexualverbrechen" wenig mit der üblichen Realität zu tun haben. In der Veranstaltung wurde kurz über die positive Sexualerziehung als Vorbedingung bei Eltern (!) und Kindern für alle Gespräche über deviantes sexuelles Verhalten gesprochen sowie über fremde Mißbraucher und Exhibitionisten und wie das Kind sowie die Eltern damit umgehen könnten. Es wurde begründet, weshalb es erzieherisch bedenklich ist, bei der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern die Themen "Tötung aus sexuellem Motiv" und "Kindesentführung" aktiv einzubringen (s. o., 5. Abschnitt, "Sexualmord") und schließlich wurde am

ausführlichsten miteinander darüber gesprochen, daß Männer aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis die größte Bedrohung für das Kind darstellen. Es war möglich, mit den Eltern offen darüber zu reden, wie sie als Erwachsene alltäglich mit ihrem Kind umgehen, wo sie zu respektierende Grenzen überschreiten, was notwendig ist, damit Eltern untereinander und sie wiederum mit ihrem Kind bezüglich sexueller Themen ganz selbstverständlich im Gespräch bleiben, wie gegebenenfalls familienintern Kontrollen eingeführt und gefährliche Geheimhaltungen überhaupt verhindert bzw. aufgedeckt werden können, was Ehepartner miteinander lernen müssen, damit die Rechte ihres Kindes besser respektiert werden, wie die Erwachsenen im Falle von Mißtrauen miteinander umgehen könnten usw.

Bei dieser Veranstaltung wurde sehr deutlich, daß die Eltern an diesen Fragen sehr interessiert waren, und daß der Perspektivwechsel (mit Prävention nicht bei den Kindern als potentielle Opfer, sondern bei den Erwachsenen als potentiell Verantwortliche für den Mißbrauch ansetzen) für die Eltern zwar zunächst überraschend, aber durchaus naheliegend, nachvollziehbar und auch gewinnbringend war.

Für mich wurde bei dieser Veranstaltung deutlich, daß es organisatorisch und methodisch zwar aufwendiger ist, an die Eltern als eigentliche Zielgruppe heranzukommen, daß ein "Ausweichen" auf die pädagogisch einfacher verfügbaren Kinder bei diesem Thema aber unverantwortlich und ein weiterer Mißbrauch auf einer an deren Ebene ist. Das herkömmliche Denken mit großem Engagement auf der "guten", der Opferseite verstellt den Blick für die eigene potentielle Betroffenheit als Verantwortliche(r) und suggeriert manchmal unausgesprochen, eine helfende, präventive Arbeit mit der "bösen Täterseite" sei grundsätzlich unnütz. Diese Denkweise ist im vorliegenden Problembereich gefährlich und geht - wiederum - zu Lasten der Kinder.⁴⁰⁾

7. Zusammenfassende Thesen zu Prävention und Intervention

Ich möchte zum Schluß neun Thesen zur Prävention von und zur Intervention bei Sexualdelikten in positiver Form zusammenfassen:

- (1) **Die Rechte der Kinder und Frauen** müssen weiter ausgebaut werden und, so weit es *irgendwie* möglich ist, schnell denen der Männer angeglichen werden. Rechtliche Ungleichbehandlungen - auch im sog. Sexualstrafrecht - müssen abgeschafft werden. Gewalttätigkeit gegen

Kinder, Frauen und in Familien und in familienähnlichen Beziehungen müssen eine deutlichere Ächtung erfahren. Gewaltlose Konfliktlösungsstrategien müssen stärker vermittelt und mehr belohnt werden. Die öffentliche Diskussion über diese Form der Gewalt muß weitergeführt werden.

(2) Aus dem sog. Sexualstrafrecht muss die **gewalttätige Delinquenz** deutlicher herausgearbeitet werden (**Verdeutlichung**); gewaltlose, einvernehmliche Normverstöße gegen Sitte und Anstand könnten anderen, beispielsweise informellen Formen der Sozialkontrolle zugeführt werden.

Grundsätzlich ist der Ansatz "Hilfe statt Gewalt", den der Deutsche Kinderschutzbund für den Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum vertritt, ein erfolgversprechender, wenn es um Intervention geht.

(3) Zur individuellen Prävention von Sexualdelikten scheinen Geräte und Waffen wenig geeignet zu sein; wichtiger sind **Einstellungs- und Verhaltensänderungen** bei **Jungen** und **Männern**, bei **Mädchen** und **Frauen**. Von Mädchen- und Frauenseite her müssen Rechte eingefordert und gelebt werden sowie Widerstand gegen sexuelle Übergriffe, Ausbeutung und Gewalttätigkeit gelernt und gestärkt werden. Auf der Jungen-, Männer- und Erzieherseite muß ein friedlicheres, konstruktiveres Konfliktverhalten gelernt und geschlechtsbezogener (sexistischer) Chauvinismus abgebaut werden. Dabei werden Männer und Erzieher auch ihre verdeckten Ängste und ihre Ohnmachtsgefühle kennenlernen. Insgesamt ist **Prävention** vor allem eine **Aufgabe** auf der Seite der **potentiellen Täter**, und zwar sowohl als Lernende, als auch als Lehrende; dazu gehört vor allem eine neue Jungenarbeit.⁴¹⁾

(4) Zur angemessenen Intervention bei sexuellen und anderen Gewaltdelikten gehört auch eine neue Männerarbeit, beispielsweise in Form von **spezifischen, niedrigschwlligen Beratungsangeboten für Männer**, um ihnen aus gewaltnahen oder gewalttätigen Aktionen und Situationen herauszuhelfen, um ihnen auch in typischerweise gefährlichen Situationen (wie z. B. in Trennungsphasen) eine Beratung anbieten zu können.⁴²⁾ Insgesamt kann dabei von dem Selbstmelder-Ansatz des Deutschen Kinderschutzbundes bzw. der Kinderschutz-Zentren gelernt werden.

- (5) Sowohl bei der Prävention als auch bei der Intervention ist für Jungen, Männer und Erzieher eine grundsätzliche **Erklärung zur eigenen Verantwortlichkeit** hilfreich; eine Zuschreibung im Sinne von unabänderbaren Täterrollen ist destruktiv und kommt - therapeutisch ausgedrückt - Todesbotschaften gleich.
- (6) Da **Gewalttätigkeiten** bevorzugt in **Beziehungen** geschehen, sind **systemische Therapieansätze** hilfreich. "Systemisch" bedeutet nicht automatisch, daß Schädiger und Verletzte zusammen eine gemeinsame Therapie machen.⁴³⁾
- (7) Die Spezialisierung bei Therapeuten oder in der Therapie bzw. bei sonstiger Intervention ausschließlich auf die Themen "Sexualität" oder gar "sexuelle Devianz"/"Kriminalität" kann zu kontraindizierten Einengungen führen. Deshalb muß die Beratung/Intervention inhaltlich in einen **ganzheitlichen Rahmen** gestellt werden.
- (8) Auch die **Sexualerziehung** muss ganzheitlich in die sonstige Erziehung eingebettet sein und muß vor allem das Erlernen des **positiven sexuellen Erlebens und Gestaltens** sowie **alltägliche sexuelle Probleme** zum Inhalt haben. Die **Sexualkriminalität** ist eines unter vielen anderen Themen in der Sexualerziehung.
 Das Thema "Tötung aus sexuellen Motiven" und eine Erziehung zur Angst ganz allgemein sollten nicht aktiv in die Sexualerziehung hineingetragen werden. Für eine positive, neue Sexualerziehung scheint es allerdings notwendig zu sein, daß **Eltern und sonstige ErzieherInnen** erst einmal selbst **mehr über Sexualität erfahren** ⁴⁴⁾ und weiterhin lernen, mit ihren Kindern, SchülerInnen und PartnerInnen **darüber zu sprechen**.
 Erst dann wird es beispielsweise möglich sein, daß Erwachsene selbstverständlich und im Sinne des sog. Unterrichtsprinzips auch ganzheitlich über die *tatsächlichen* Erscheinungsformen der Sexualdelinquenz sprechen und fernerhin im Konfliktfall für Kinder auch ansprechbar sind. Ein solches Ansprechbar-Sein muß nämlich vorher geübt sein.
 Wissen und kommunikative Kompetenz auf Erwachsenenseite kann bezüglich einiger Bereiche der Sexualdelinquenz sogar zum Angstabbau beitragen.

(9) **Opferschutz im Strafverfahren und Opferhilfe** nach einem Delikt haben sich nach den **tatsächlichen Bedürfnissen der betroffenen Opfer** auszurichten. Sie müssen für Opfer von sexueller Gewalt insbesondere in Richtung einer **psychosozialen Hilfestellung** deutlich ausgebaut werden.⁴⁵⁾

Anmerkungen:

- 1) In der Bundesrepublik Deutschland wird im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen zum "Sexuellen Missbrauch von Kindern", zu den sexuellen Gewalthandlungen in der Ehe (vgl. Baurmann 1990) und zur unterschiedlichen Bewertung von männlich-homosexuellen Handlungen in Ost- und Westdeutschland wieder eine neue Strafrechtsreformdiskussion im Bereich der "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" geführt. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung hat bereits 1979 eine Kommission eingesetzt, um "einschlägige Strafbestimmungen und deren Begründungen kritisch zu analysieren" (Jäger/Schorsch 1987 im Vorwort). Diese Kommission legte 1987 eine systematische und kritische Analyse vor, die eine wesentliche Basis für weitere Reformdiskussionen in Deutschland darstellt. Weiterhin hat das neue, Erste Opferschutzgesetz in Deutschland Auswirkungen auf die strafprozessuale Behandlung von Sexueldelinquenz.
- 2) Ausführlicher hierzu z. B. in Baurmann 1983, S. 47 - 84, ders. 1991a, S. 230 - 238, ders. 1991b, S. 50 - 56.
- 3) So heisst es in § 176 StGB ("Sexueller Mißbrauch von Kindern"):

"(4) Verursacht der Täter durch die Tat leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren."

Und weiter:

"(5) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt," - was i. d. Regel dem Exhibitionismus vor einem Kind entspricht.

Der § 174 StGB ("Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen") ist analog gestaltet.
- 4) Z. B. teilweise in den Bereichen "Homosexuelle Handlungen" (§ 175 StGB), "Sexueller Mißbrauch von Kindern" (§ 176 (5) 1 StGB), "Verführung" (§ 182 StGB), "Exhibitionistische Handlungen" (§ 183 StGB) und "Erregung öffentlichen Aergernisses" (§ 183a StGB).
- 5) Z. B. in den Bereichen "Menschenhandel" (§ 181 StGB) und "Zuhälterei" (§ 181a StGB).
- 6) Z. B. teilweise "Sexueller Mißbrauch von Kindern" (§ 176 StGB) und "Sexuelle Nötigung" (§ 178 StGB) bzw. "Vergewaltigung" (§ 177 StGB).
- 7) Z. B. teilweise "Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen" (§ 174 StGB), "Sexueller Mißbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken in Anstalten" (§ 174a StGB), "Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung" (§ 174b StGB), "Sexueller Mißbrauch von Kindern" (§ 176 StGB), "Sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger" (§ 179 StGB) sowie "Menschenhandel" (§ 181 StGB) und "Zuhälterei" (§ 181a StGB).
- 8) S. o., Anm. 3.
- 9) Die richtige Antwort findet sich in Anhang 1. Dort ist abzulesen, daß die angezeigte *Gewaltkriminalität* in Westdeutschland in anderem Umfang zugenommen hat als die angezeigte *Gesamtkriminalität*.
- 10) Die richtige Antwort findet sich in Anhang 2. Dort findet sich unter b. bis d. noch eine weitere Aufschlüsselung der Zeitreihen für die Bereiche "Sexueller Mißbrauch von Kindern", "Vergewaltigung" und "Sexuelle Nötigung".
- 11) Gemeint sind angezeigte, versuchte und vollendete Fälle von "Beischlaf zwischen Verwandten" (§ 173 StGB), "Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen" u. ä. (§§ 174, 174a, 174b StGB), "Sexueller Mißbrauch von Kindern" ohne Exhibitionismus vor einem Kind (§ 176 StGB ohne § 176 (5) 1 StGB), "Vergewaltigung" (§ 177 StGB), "Sexuelle Nötigung" (§ 178 StGB) und "Sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger" (§ 179 StGB).
- 12) Die richtige Antwort findet sich in Anhang 3 (S. 28).
- 13) Mehr zu den derzeit kursierenden quantitativen Fehleinschätzungen weiter unten.
- 14) Wenn ein Opfer sexueller Gewalt, i. d. Regel also ein Mädchen oder eine Frau, seinen oder ihren Fall nicht öffentlich machen will, dann hat es oder sie im individuellen Fall für sich vielleicht angemessene Konfliktlösungsmöglichkeiten (als beispielsweise Beratung oder Therapie). Die Aufhellung jedweden Dunkelfeldes kann nicht die Maxime sein und ist -

ohne zusätzliche unterstützende Angebote - oftmals geradezu fahrlässig gegenüber den Opfern. (Kritisch zur Aufhellungs-Ideologie Rutschky 1990; s. auch Baurmann 1991c)

15) Vgl. hierzu die einschlägigen, öfters falsch zitierten Stellen in Baurmann 1978, S. 183, Anm. 5 (hier wird beschrieben, daß es in der Literatur Dunkelfeldschätzungen von 1 : 2 bis 1 : 18 für den Bereich "Sexualdelikte an Kindern" gibt), so wie Baurmann 1983, S. 90 - 109 (dort ausführlich zu den verschiedenen Untersuchungsmethoden im Dunkelfeld) und Baurmann 1991, S. 230 - 240 (mit einer Richtigstellung zu den mir fälschlicherweise zugeschriebenen Zahlenangaben und mit der Nennung von verschiedenen Dunkelfeldschätzungen für die einzelnen Paragraphen des sog. Sexualstrafrechts).
Der Ausgangspunkt für viele irreführende (Sekundär-)Zitate, die vorgeben, sich auf mich oder das BKA zu beziehen, war das fehlerhafte Zitieren von Baurmann 1978, S. 183, Anm. 5 (s. o.) durch Kavemann/Lohstöter 1984, S. 28 (vgl. hierzu Anm. 18).

16) So nennen beispielsweise Glöer und Schmiedeskamp-Böhler (1990, S. 16) eine "von ihm" (= Baurmann) "angenommene Dunkelziffer (1 : 18 bzw. 1 : 20)" und daraus errechne sich die Zahl von 300.000 Kindern, die jährlich sexuell mißhandelt würden. Sie nennen dazu (S. 185, Anm. 14) eine Veröffentlichung von Baurmann, die es in dieser Form nicht gibt und in der vermutlich von ihnen gemeinten steht nichts über Dunkelziffer-Schätzungen zu lesen. Vermutlich hatten die Autorinnen die falschen Angaben ungeprüft aus Kavemann/Lohstöter (1984, S. 28) (vgl. Anm. 18) übernommen. Ähnlich verhält es sich mit Trube-Becker 1982, Gisela Rust (1986, S. 7) und Ursula Enders 1990 (S. 12 ff.).

17) S. Anm. 16 bezüglich Glöer/Schmiedeskamp-Böhler 1990, S. 185, Anm. 14.

18) Kavemann/Lohstöter 1984, S. 28: Die Autorinnen stellen dort eine atemberaubende Zahl von "schätzungsweise jährlich 300.000 Kinder(n)" vor, die "sexuell mißbraucht werden" (S. 28).
Zunächst fällt auf, daß die Autorinnen in diese Dunkelfeldschätzung "Vergewaltigungen" und "Sexuelle Nötigungen" von "Mädchen unter 18 Jahren" hineingenommen haben; folglich sollten sie aber präziser von "sexuellen Gewalthandlungen gegen Mädchen und Frauen" sprechen. Weiterhin fällt auf, daß mir eine Dunkelfeldschätzung im Bereich des "Sexuellen Mißbrauchs von Kindern" von 1 : 20 zugeschrieben wird (richtig wäre gemäß der dort zitierten Quellenangabe: "1 : 2 bis 1 : 18"). Diese fragwürdige Dunkelfeldschätzung (1 : 20) wird dann als Multiplikator für 15.000 angezeigte Fälle von sexuellem Mißbrauch und sexueller Gewalt gegen Kinder benutzt. Diese Hellfeldzahl war aber bei Erscheinen des Buches (1984) schon um etwa 3.000 bis 3.500 Opferfälle übertrieben, selbst wenn man Fälle von Exhibitionismus vor Kindern als "sexuellen Mißbrauch" oder als "sexuelle Gewalt" bewertet. Wenn man diese nicht so bewertet, dann war die Hellfeldzahl sogar um 6.000 bis 7.000 Opferfälle übertrieben. Völlig unbeachtet ließen die Autorinnen, daß sexuelle Gewalttaten im engeren Sinne, sowie sexuelle Mißbräuche von Kindern und exhibitionistische Handlungen vor Kindern ganz unterschiedliche Hell-/Dunkelfeldrelationen aufweisen. Kavemann/Lohstöter multiplizierten recht unbekümmert 15.000 (angebliche gewalttätige Visktimisierungen von Kindern) mit 20 (angebliches Dunkelfeld) und kamen so auf "jährlich 300.000 Kinder, die sexuell mißbraucht werden". Viele spätere Veröffentlichungen beziehen sich auf diese fehlerhafte Berechnung, schreiben sie oft mir oder dem BKA zu, benennen sie manchmal sogar als Untergrenze und manchmal als die jährliche Anzahl der sexuellen *Gewalttaten* gegen Kinder.

19) So beispielsweise bei der Anhörung "Gewalt gegen Kinder unter dem Gesichtspunkt der Prävention" vor der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 21.06.89 (s. Protokoll, S. 42 ff.) und in Janshen 1991a, S. 229 ff.

20) Versuche zu strafbaren sexuellen Handlungen mögen teilweise andere Auswirkungen auf die Opfer haben als vollendete Handlungen, und zwar unabhängig davon, ob versuchte und vollendete Handlungen ethisch u. U. ähnlich bewertet werden. (Von den angezeigten 3.776 "Sexuellen Nötigungen" 1988 in Westdeutschland waren beispielsweise 30,1 % Versuche. (Polizeiliche Kriminalstatistik 1988, S. 99))

21) In Westdeutschland kam es 1988 in 590 Fällen von "Sexueller Nötigung" (§ 178 StGB) zu einem Urteilsspruch vor Gericht. Während es in 63 dieser Fälle zur Einstellung des Verfahrens und in 71 dieser Fälle zum Freispruch gekommen war, wurde in 451 Fällen ein Täter verurteilt. (Strafverfolgungsstatistik 1988, S. 42 f.). Grob geschätzt kann man also sagen, daß in Westdeutschland im Bereich der "Sexuellen Nötigung" nur etwa 10 % bis 15 % der angezeigten Fälle zur Verurteilung führen. Daran anschließend ein krasses Beispiel von

oft anzutreffenden Fehlinterpretationen: Während wir wissen, daß bei den jährlich etwa 600 vor Gericht verhandelten Fällen von sexueller Gewalt ein hoher Anteil von Angeklagten anzutreffen ist, die "ihrem" Opfer schon vorher bekannt oder mit ihm verwandt waren - je nach Untersuchung (s. Baurmann 1983, S. 250) bis zu 90 % -, ist bei den lediglich angezeigten Fällen (1988: ca. 3.800 versuchte und vollendete "Sexuelle Nötigungen") mit einem Anteil von unter 40 % von bekannten und verwandten Tatverdächtigen zu rechnen (PKS 1988, Tabellenanhang). Die Untersuchungsergebnisse aus der kleineren Fallgruppe (abgeurteilte Fälle) können also nicht einfach auf die größere Fallgruppe (angezeigte Fälle) übertragen werden.

22) Nicht alle angezeigten Sexualstraftaten sind Gewaltdelikte (z. B. im Bereich des § 175 StGB - "Homosexuelle Handlungen") und es können auch nicht alle angezeigten Handlungen eines Paragraphen gleich bewertet werden (vgl. oben Anm. 3 zum § 176 StGB - "Sexueller Mißbrauch von Kindern").

23) S. o. Anm. 3. In der Polizeilichen Kriminalstatistik von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden die angezeigten Fälle von § 176 (5) 1 StGB separat aufgelistet; diese angezeigten Fälle von "Sexuellen Handlungen vor einem Kind" (i. d. Regel Exhibitionismus) machen jeweils etwa 30 % bis 35 % von allen angezeigten Fällen von "Sexuellem Mißbrauch von Kindern" (§ 176 StGB insgesamt) aus.

24) Zur Kritik an isolierenden Methoden und Analysen s. Baurmann 1991c.

25) 1989 waren es 7 Kinder bei insgesamt 15.278 Opfern von angezeigten Fällen von "Sexuellem Mißbrauch von Kindern". Dabei ist noch zu beachten, daß es bei Sexualmord kein oder nur ein geringes Dunkelfeld gibt, während es im sonstigen Bereich des "Sexuellen Mißbrauchs" wesentlich größer sein dürfte.

26) Ausführlicher hierzu in Baurmann 1991b.

27) So z. B. Groth und Hobson 1986, Hedlund 1986, Volk 1991.

28) Eine sehr signifikante Korrelation zwischen diesen Merkmalen wurde in Baurmann 1983 (S. 261 ff., 373 ff. und 376 ff) dargestellt.

29) Vgl. hierzu den sehr interessanten Aufsatz von Mario Erdheim: Zur Ethnopsychanalyse von Exotismus und Xenophobie (1988, S. 258 ff.); s. auch Baurmann 1991c.

30) Ausführlicher hierzu in Baurmann 1991c.

31) S. Rutschky 1990 und Baurmann 1991c.

32) Kritisch hierzu auch Saller 1989 und Wehnert-Franke u. a. (im Druck).

33) Vgl. Baurmann 1983, S. 500.

34) Verschiedene solcher Mittel und Geräte, die auf dem Markt angeboten werden, wurden in Baurmann 1985, S. 39 ff. kritisch dargestellt.

35) Baurmann 1983, S. 386 - 408.

36) U. a. Weihrauch 1978, Kentler und Schorsch 1987.

37) S. Haindorff 1989.

38) Vgl. Baurmann 1990.

39) S.o., S.h.

40) Eine ähnlich grundsätzliche Kritik zu CAPP und anderen Präventionsprogrammen äusserte Saller 1989 sowie Wehnert-Franke, Richter-Appelt und Gaenslen-Jordan (im Druck).

41) Vgl. hierzu beispielsweise die Konzepte und Modellprojekte aus Berlin (Brzoska/Hafner o. J.), Bielefeld (Alte Molkerei Frille o. J.), Hamburg (Opferhilfe Hamburg/Männer gegen Männer-Gewalt 1991), Düsseldorf (Männerbüro Düsseldorf o. J.), München (Münchener Informationszentrum für Männer o. J.) und Frankfurt/M. (Informationszentrum für Männerfragen o. J.). Die Adressen dieser Initiativen sind der jeweiligen Literaturangabe beigefügt.

42) S. Anm. 41.

43) Vgl. hierzu Baurmann 1991c.

44) Beispiel: Kentler: Eltern lernen Sexualerziehung (1981).

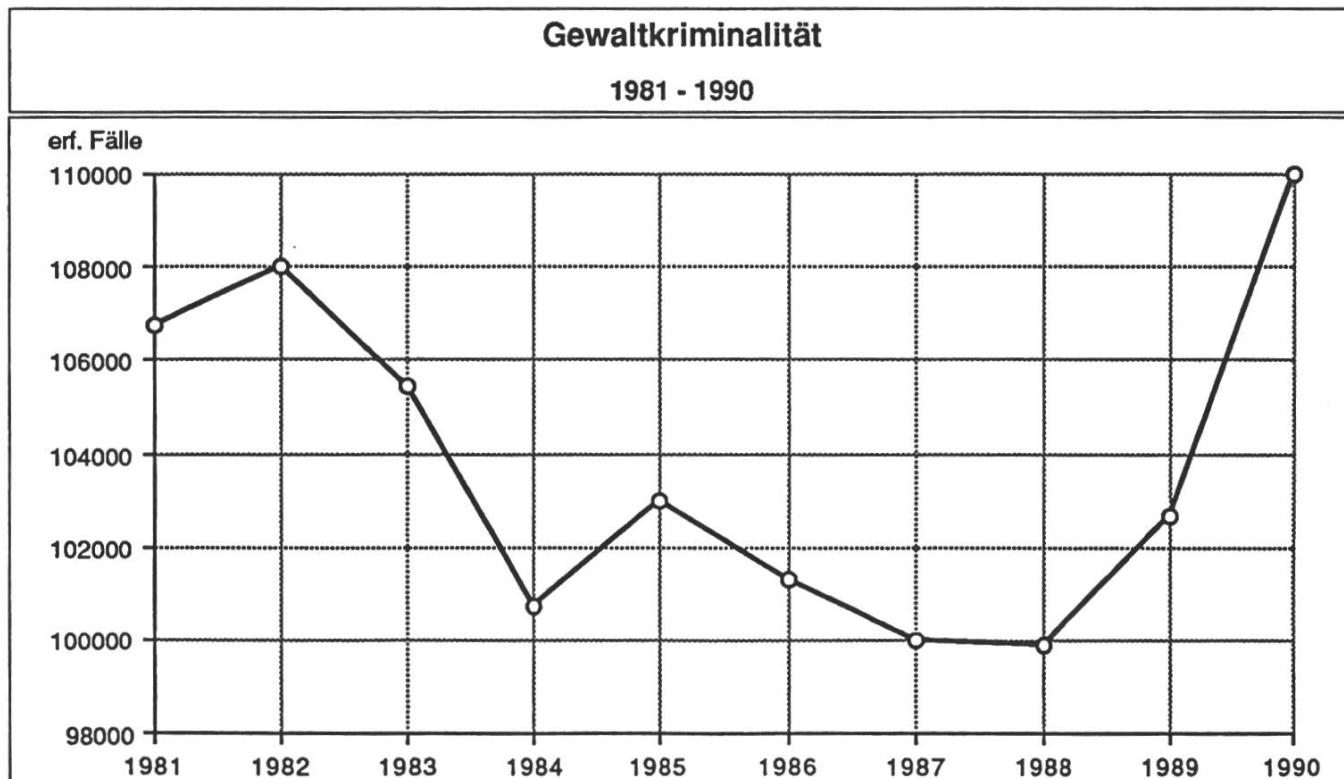
45) Baurmann 1991d.

Anhang 1 : Zeitreihe "Gewaltkriminalität"¹⁾ für Westdeutschland

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1955	36 167		69		30 698	84,9
1960	42 513		76		34 733	81,7
1965	45 889		78		36 650	79,9
1970	60 701		99		47 125	77,6
1975	80 699		131		62 009	76,8
1980	99 554		162		76 005	76,3
1981	106 762	7,2	173	6,8	80 341	75,3
1982	108 024	1,2	175	1,2	80 312	74,3
1983	105 421	-2,4	172	-1,7	78 301	74,3
1984	100 736	-4,4	165	-4,1	74 910	74,4
1985	102 967	2,2	169	2,4	76 266	74,1
1986	101 307	-1,6	166	-1,8	74 554	73,6
1987	100 003	-1,3	163	-1,8	73 409	73,4
1988	99 872	-0,1	163	0,0	72 712	72,8
1989	102 645	2,8	166	1,8	73 303	71,4
1990	109 997	7,2	175	5,4	76 880	69,9

1) enthält Mord und Totschlag einschl. Versuche; Kindestötung; Vergewaltigung; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; ab 1963: Körperverletzung mit tödlichem Ausgang; gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung; ab 1973: erpresserischer Menschraub; Geiselnahme, Angriff auf den Luftverkehr

Hinweis: 1. Bis 1956 ohne Saarland
 2. 1963 Herausnahme der Verkehrsdelikte
 3. 1971 Geänderte Erfassungsmodalitäten (u.a. Ausgangsstatistik)



Veränderung der Anzahl der bei der Polizei angezeigten Fälle von "Gewaltkriminalität" von 1980 bis 1990: + 10,5 %

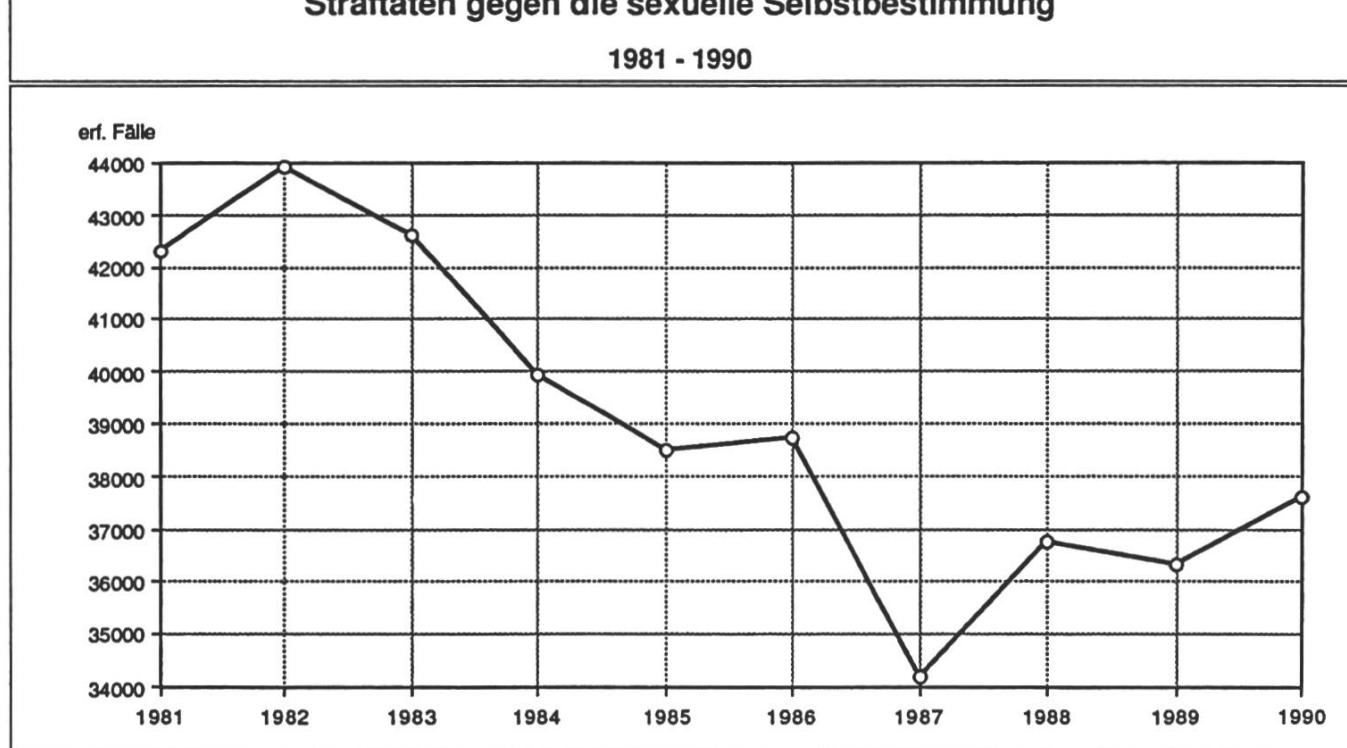
Anhang 2 : Zeitreihe "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" für Westdeutschland

a. Zeitreihe "alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" für Westdeutschland

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1980	43 480		70,6		30 105	69,2
1981	42284	-2,8	68,6	-2,8	29 383	69,5
1982	43929	3,9	71,3	3,9	30 097	68,5
1983	42605	-3,0	69,4	-2,7	28 453	66,8
1984	39919	-6,3	65,2	-6,1	26 799	67,1
1985	38506	-3,5	63,1	-3,2	25 796	67,0
1986	38713	0,5	63,4	0,5	25 606	66,1
1987	34200	-11,7	55,9	-11,8	22 232	65,0
1988	36768	7,5	59,9	7,2	23 824	64,8
1989	36327	-1,2	58,6	-2,2	22 741	62,6
1990	37592	3,5	60,0	2,4	23 747	63,2

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

1981 - 1990

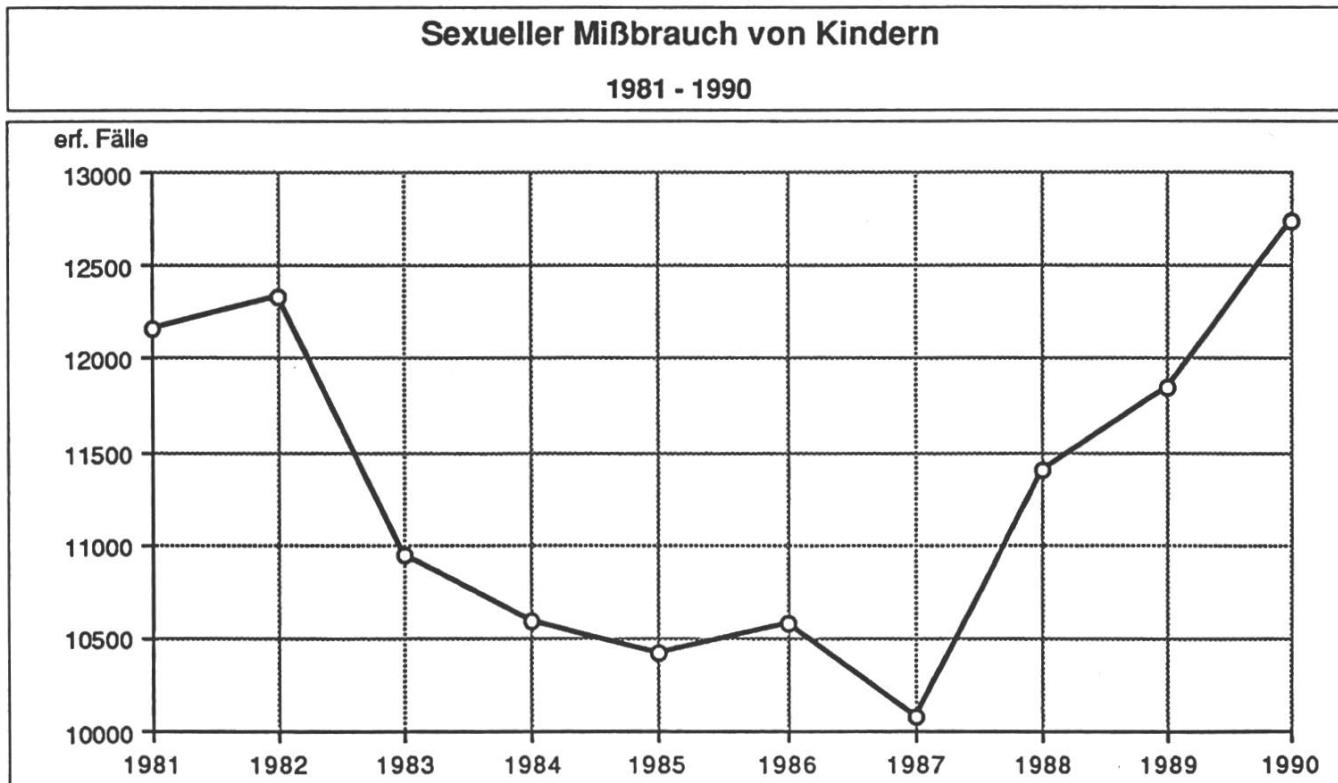


Veränderung der Anzahl der bei der Polizei angezeigten Fälle aller Straftaten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstößen, von 1980 bis 1990: - 13,2 %

b. Zeitreihe "Sexueller Mißbrauch von Kindern" (§ 176 StGB) für Westdeutschland

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1955	16 634		31,9		13 964	83,9
1960	17 908		32,2		14 640	81,8
1965	17 630		29,9		13 664	77,5
1970	16 468		26,8		12 047	73,2
1975	14 546		23,5		9 975	68,6
1980	13 165		21,4		8 647	65,7
1981	12 164	-7,6	19,7	-7,9	8 042	66,1
1982	12 336	1,4	20,0	1,5	7 905	64,1
1983	10 939	-11,3	17,8	-11,0	6 839	62,5
1984	10 589	-3,2	17,3	-2,8	6 564	62,0
1985	10 417	-1,6	17,1	-1,2	6 575	63,1
1986	10 576	1,5	17,3	1,2	6 319	59,7
1987	10 085	-4,6	16,5	-4,6	6 067	60,2
1988	11 404	13,1	18,6	12,7	6 831	59,9
1989	11 851	3,9	19,1	2,7	6 974	58,8
1990	12 741	7,5	20,3	6,3	7 694	60,4

Hinweis: 1. Bis 1956 ohne Saarland
2. 1971 Geänderte Erfassungsmodalitäten (u.a. Ausgangsstatistik)

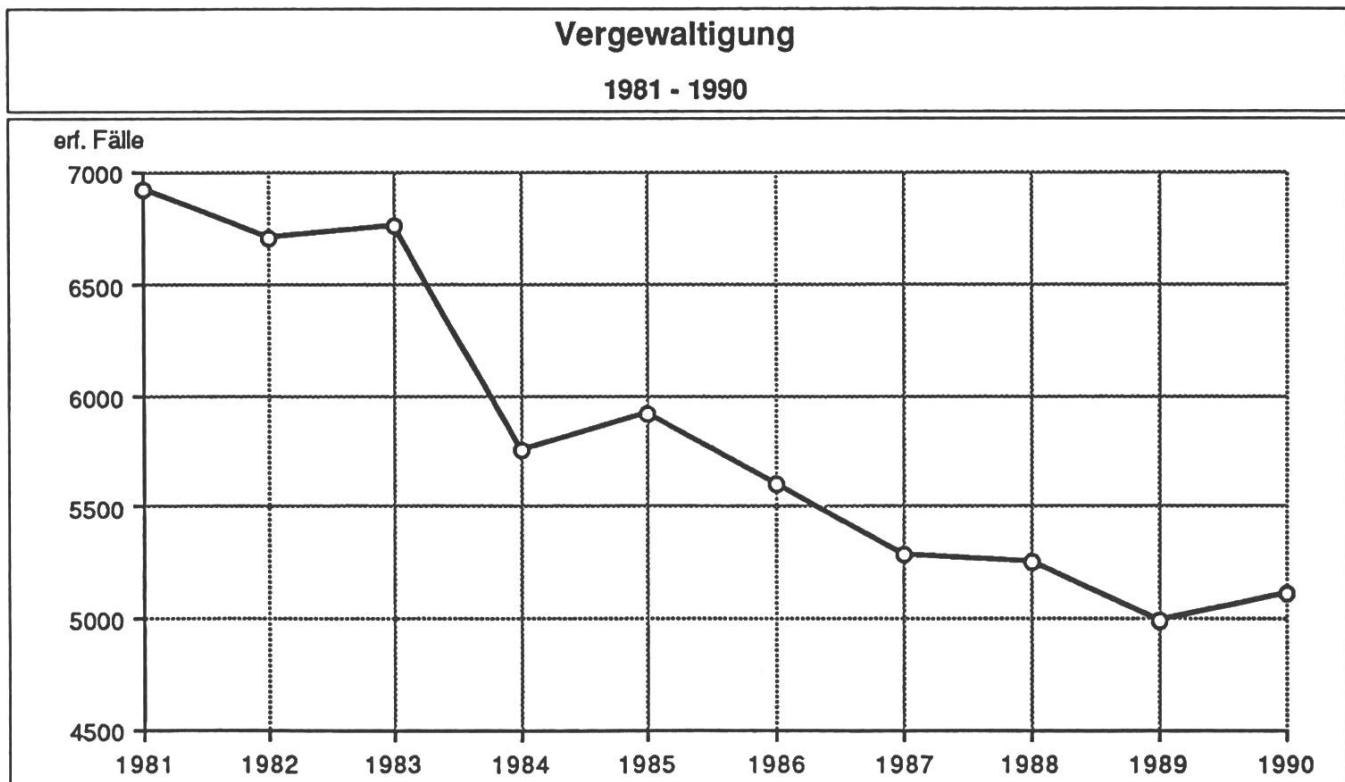


Veränderung der Anzahl der bei der Polizei angezeigten Fälle von "sexuellem Mißbrauch von Kindern" (§ 176 StGB) von 1980 bis 1990: - 3,2 %

c. Zeitreihe "Vergewaltigung "(§ 177 StGB) für Westdeutschland

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1955	4 574		8,8		3 124	68,3
1960	6 436		11,6		4 633	72,0
1965	5 923		10,0		4 224	71,3
1970	6 889		11,2		5 169	75,0
1975	6 850		11,1		4 959	72,4
1980	6 904		11,2		4 991	72,3
1981	6 925	0,3	11,2	0,0	4 956	71,6
1982	6 708	-3,1	10,9	-2,7	4 774	71,2
1983	6 763	0,8	11,0	0,9	4 673	69,1
1984	5 954	-12,0	9,7	-11,8	4 175	70,1
1985	5 919	-0,6	9,7	0,0	4 180	70,6
1986	5 604	-5,3	9,2	-5,2	3 969	70,8
1987	5 281	-5,8	8,6	-6,5	3 759	71,2
1988	5 251	-0,6	8,5	-1,2	3 745	71,3
1989	4 987	-5,0	8,0	-5,9	3 461	69,4
1990	5 112	2,5	8,2	2,5	3 595	70,3

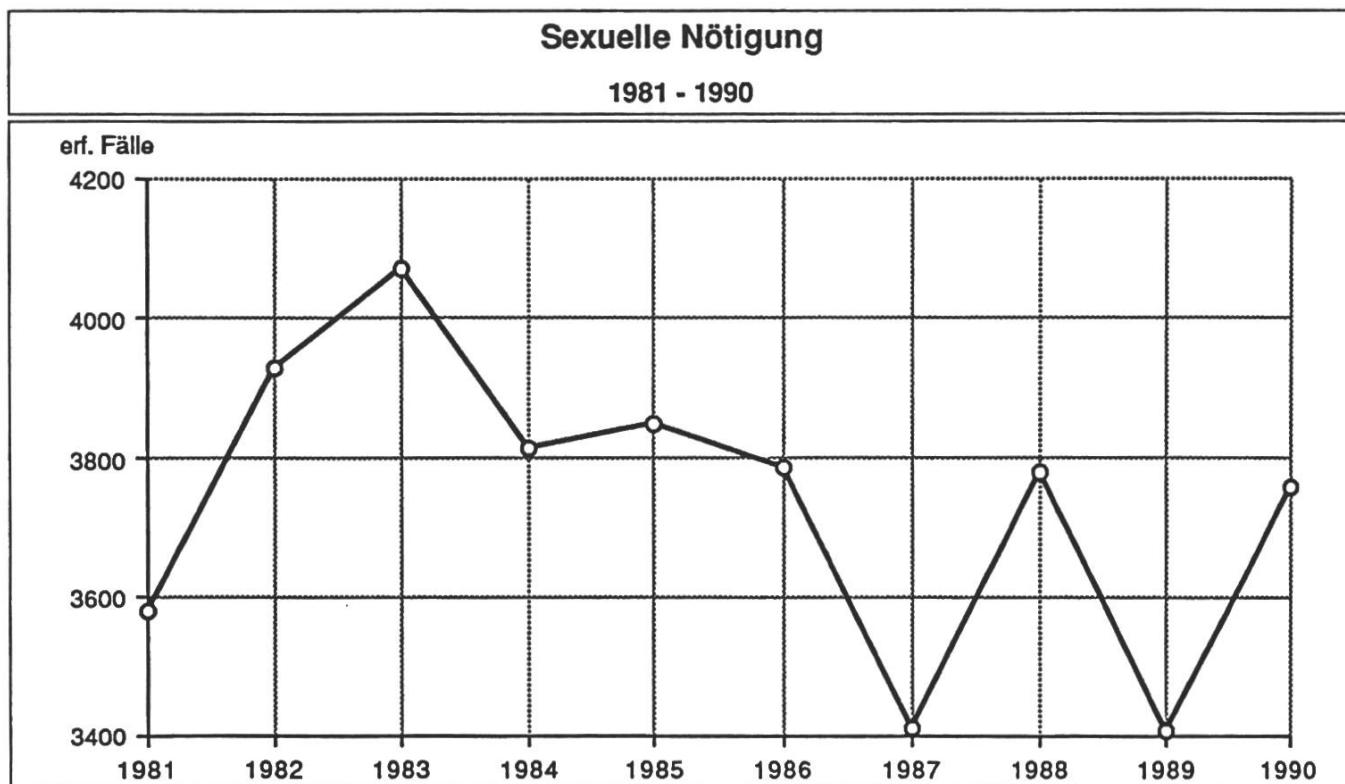
Hinweis: 1. Bis 1956 ohne Saarland
 2. 1971 Geänderte Erfassungsmodalitäten (u.a. Ausgangsstatistik)



Veränderung der Anzahl der bei der Polizei angezeigten Fälle von "Vergewaltigung" (§ 177 StGB) von 1980 bis 1990: - 26,0 %

d. Zeitreihe "Sexuelle Nötigung"(§ 178 StGB) für Westdeutschland

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1975	2 496		4,8		1 631	65,3
1980	3 565		5,8		2 267	63,6
1981	3 579	0,4	5,8	0,0	2 253	63,0
1982	3 928	9,8	6,4	10,3	2 389	60,8
1983	4 070	3,6	6,6	3,1	2 354	57,8
1984	3 813	-6,3	6,2	-6,1	2 357	61,8
1985	3 847	0,9	6,3	1,6	2 411	62,7
1986	3 786	-1,6	6,2	-1,6	2 296	60,6
1987	3 411	-9,9	5,6	-9,7	2 021	59,2
1988	3 776	10,7	6,1	8,9	2 358	62,4
1989	3 406	-9,8	5,5	-9,8	1 916	56,3
1990	3 757	10,3	6,0	9,1	2 226	59,2



Veränderung der Anzahl der bei der Polizei angezeigten Fälle von "Sexueller Nötigung" (§ 178 StGB) von 1980 bis 1990: + 5,4 %

Anhang 3 : Anteil der sexuellen Gewaltkriminalität an der Gesamtkriminalität im Jahr 1990 für Westdeutschland: 0,4 %

Literatur

Alte Molkerei Frille (Heimvolkshochschule, Freithof 16, 4953 Petershagen 1) (Hg): Antrag auf Projektförderung "Geschlechtsbezogene Pädagogik als neuer Ansatz der Jugendhilfe", Petershagen-Frille o. J.

Alte Molkerei Frille (Heimvolkshochschule, Freithof 16, 4953 Petershagen 1) (Hg): Parteiliche Mädchenarbeit & antisexistische Jungenarbeit. Abschlußbericht des Modellprojekts "Was Hänschen nicht lernt ... verändert Clara nimmermehr". Petershagen-Frille o. J.

Baurmann, Michael: Kriminalpolizeiliche Beratung für potentielle Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. In: Bundeskriminalamt (Hg): Kriminalpolizeiliche Beratung. Wiesbaden 1978. (BKA-Schriftenreihe Bd. 47)

Baurmann, Michael C.: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakte. Wiesbaden 1983. (BKA-Forschungsreihe Bd. 15)

Baurmann, Michael C.: Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualkontakte. Wiesbaden 1985. (Berichte des Kriminalistischen Instituts)

Baurmann, Michael C.: Sexuelle Gewalttätigkeit in der Ehe. Ein Plädoyer für die strafrechtliche Gleichbehandlung von sexuellen Gewalthandlungen inner- und ausserhalb der Ehe. In: Deutsche Richterakademie (Hg): Gewalt an Frauen - Gewalt in der Familie. Heidelberg 1990, S. 37 - 47.

Baurmann, Michael C.: Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Ergebnisse aus der viktimologischen Forschung des Bundeskriminalamtes. In: Die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein und Kinderschutz-Zentrum Kiel (Hg): Sexuelle Mißhandlung von Kindern. Dokumentation der Fachtagung 1989. Kiel 1990, S. 33 - 39.

Baurmann, Michael C.: Die offene, heimliche und verheimlichte Gewalt von Männern gegen Frauen sowie ein Aufruf an Männer, sich gegen Männergewalt zu wenden. In: Doris Janshen (Hg): Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung. Ergebnisse einer Initiative des Arbeitskreises "Sexuelle Gewalt" beim Komitee für Grundrechte und Demokratie. Frankfurt/M. 1991, S. 223 - 251. (Zit. 1991a)

Baurmann, Michael C.: Junge Menschen und sexuelle Delinquenz. In: Wilhelm Rotthaus (Hg): Sexuelle deviantes Verhalten Jugendlicher. Dortmund 1991, S. 49 - 69. (Zit. 1991b)

Baurmann, Michael C.: Eine fragwürdige Gleichsetzung: Männerfokus = Gewaltfokus = Täterfokus. Über die Gefahren isolierender Methoden bei der Analyse von gewalttätigem Männerverhalten und bei der Arbeit mit Männern in Emanzipationsgruppen oder im therapeutischen Bereich. In: Kurt Weilbach/Münchener Informations-Zentrum für Männer e. V. (Hg): Anstoß. Anregungen für die Männerarbeit. Bericht vom Männerforum 1990 (TransForm Verlag) Oldenburg 1991 (im Druck). (Zit. 1991c)

Baurmann, Michael C.: Asking the Victims. In: Edwin Kube und Hans Udo Störzer (Hg): Police Research in the Federal Republic of Germany. Berlin, Heidelberg 1991, S. 89 - 110. (Zit. 1991d)

Brzoska, Georg und Gerhard Hafner (c/o Mannege Berlin im Stadtteilladen Gesundheit Wilmersdorf, Uhlandstr. 161, 1000 Berlin 15): Möglichkeiten und Perspektiven der Veränderung der Männer, insbesondere der Väter. Forschung, Diskussion und Projekte in den Vereinigten Staaten von Amerika, Schweden und den Niederlanden. Literaturstudie im Auftrag des BMJ FFG. Bonn o. J.

Bundeskriminalamt (Hg): Polizeiliche Kriminalstatistik 1988. Wiesbaden 1989.

Bundeskriminalamt (Hg): Polizeiliche Kriminalstatistik 1989. Wiesbaden 1990.

Enders, Ursula (Hg): Zart war ich, bitter war's: Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen; Erkennen-Schützen-Beraten. Köln 1990.

Erdheim, Mario: Zur Ethnopsychanalyse von Exotismus und Xenophobie. In: Mario Erdheim: Die Psychoanalyse und das Unbewußte in der Kultur. Aufsätze 1980 - 1987. Frankfurt/M. 1988, S. 258 - 265.

Glöer, Nele und Irmgard Schmiedeskamp-Böhler: Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München 1990.

Groth, Nicholas und William F. Hobson: Die Dynamik sexueller Gewalt. In: Jürgen Heinrichs (Hg): Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter. Braunschweig 1986, S. 87 - 98.

Haindorff, Götz (Hg): Reader Männergewalt. Erfahrungen, Ergebnisse und Perspektiven von 5 Jahren Seminare zur Männergewalt. (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität) Berlin 1989.

Hedlund, Eva: Ergebnisse einer Umfrage unter verurteilten Vergewaltigern. In: Jürgen Heinrichs (Hg): Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter. Braunschweig 1986, S. 78 - 86.

Informationszentrum für Männerfragen e. V. (Neuhofstr. 41 H, 6000 Frankfurt/M. 1)(Hg): Wissenschaftliche Begleitung zum Modellprojektvorhaben "Prävention und Intervention von Männergewalt gegen Frauen und Kinder". Frankfurt/M. o. J. (1991).

Jäger, Herbert und Eberhard Schorsch (Hg): Sexualwissenschaft und Strafrecht. Stuttgart 1987. (Beiträge zur Sexualforschung Bd. 62)

Kavemann, Barbara und Ingrid Lohstöter: Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. "Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe". Reinbek 1984.

Kentler, Helmut: Eltern lernen Sexualerziehung. Reinbek 1981.

Kentler, Helmut und Eberhard Schorsch: Kein Strafrecht gegen exhibitionistische Handlungen. In: Herbert Jäger und Eberhard Schorsch (Hg): Sexualwissenschaft und Strafrecht. Stuttgart 1987. (Beiträge zur Sexualforschung Bd. 62), S. 105 - 114. Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) (Hg): 22. Sitzung der Kommission. Tonbandprotokolle des Expertengesprächs zum Thema "Gewalt gegen Kinder" vom 21. Juni 1989. (Deutscher Bundestag) Bonn 1989.

Opferhilfe Hamburg e. V. (Paul-Nevermann-Platz 2 - 4, 2000 Hamburg 50) in Zusammenarbeit mit Männer gegen Männer-Gewalt e. V. (Mühlendamm 66, 2000 Hamburg 76) (Hg): Untersuchung zum Thema "Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster" im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit - Zwischenbericht -. Hamburg 1991.

Landeskriminalamt Niedersachsen (Hg): Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen 1989. Hannover 1990.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hg): Polizeiliche Kriminalstatistik 1989 Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1990.

Männerbüro Düsseldorf e. V. (Lindenstr. 99, 4000 Düsseldorf) (Hg): NRW-Modellprojekt "JederMann". Männer und sexuelle Gewalt. Köln, Düsseldorf o. J. (1991)

Münchner Informationszentrum für Männer e. V. (Daiserstr. 22, 8000 München 70) (Hg): Gesprächsprogramm. München o. J. (1990).

Podiumsdiskussion, Statements. "Sexuelle Mißhandlung an Kindern: Neue Wege der Hilfe im Spannungsfeld zwischen Therapie - Strafrecht und Politik." (TeilnehmerInnen: Eva Rühmkorf, Michael C. Baurmann, Tilman Fürniss, Heribert Ostendorf, Marie-Luise Schroeder; Moderation Sigrid Werner) In: Die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein und Kinderschutz-Zentrum Kiel (Hg): Sexuelle Mißhandlung von Kindern. Dokumentation der Fachtagung 1989. Kiel 1990, S. 43 - 48.

Rust, Gisela: Einführung zur deutschen Ausgabe: Sexueller Mißbrauch - ein Dunkelfeld in der Bundesrepublik Deutschland. Aufklärung, Beratung und Forschung tut not. In: L. Backe, N. Leick, J. Merrick und N. Michelsen (Hg): Sexueller Mißbrauch von Kindern in Familien. Köln 1986, S. 7 - 20.

Rutschky, Katharina: Wie Probleme gemacht werden. Zur Ideologie des sexuellen Mißbrauchs und der Mißhandlung von Kindern. In: DIE ZEIT, Nr. 47, 16.11.90, S. 71 f.

Saller, Helga: Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern - Möglichkeiten und Grenzen. In: Die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein und Kinderschutz-Zentrum Kiel (Hg): Sexuelle Mißhandlung von Kindern. Dokumentation einer Fachtagung 1989. Kiel 1990, S. 24 - 31.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hg): Strafverfolgung 1988 (Vollständiger Nachweis der einzelnen Straftaten). Wiesbaden 1990.

Trube-Becker, Elisabeth: Gewalt gegen das Kind. Heidelberg 1982.

Volk, Peter: Opfer, Tat und Täter bei der Vergewaltigung. In: Wilhelm Rotthaus (Hg): Sexuelles deviantes Verhalten Jugendlicher. Dortmund 1991. (Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bd 9), S. 93 - 107.

Wehnert-Franke, Natasche, Hertha Richter-Appelt und Christine Gaenslen-Jordan: Wie präventiv sind Präventionsprogramme zum sexuellen Mißbrauch von Kindern? Kritische Ueberlegungen zu US-amerikanischen Präventionsansätzen in der Schule. In: Zeitschrift für Sexualforschung (im Druck).

Weihrauch, Matthias: Zur Strafverfolgung beim Exhibitionismus - vor und nach dem Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts von 1975. In: Henner Hess, Hans Udo Störzer und Franz Streng (Hg): Sexualität und soziale Kontrolle. Heidelberg 1978, S. 83 - 99.